



Wetteraukreis

Vorgehensweise bei der Beantragung der Ehrenamts-Card

1. Ehrenamtlich Tätige erhalten den Antrag bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung ihres Wohnortes, dem Fachdienst Strukturförderung und Umwelt des Wetteraukreises oder im Internet unter: <http://www.wetteraukreis.de/wetterau/ehrenamt/ehrenamts-card/beantragung/>
2. Die Berechtigten füllen den Antrag aus
3. Die Berechtigten lassen den Antrag bei ihrem Verein oder bei der Organisation, bei der sie tätig sind, unterzeichnen. **Achtung: Antragsteller darf sich seine Tätigkeit nicht selbst bescheinigen.**
4. Antragsteller reichen den Antrag bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung ihres Wohnortes ein.
5. Stadt oder Gemeindeverwaltung bestätigt die ehrenamtliche Tätigkeit mit Unterschrift und sendet den Antrag dem Wetteraukreis, Fachdienst 4.1 Kreisentwicklung, zu.
6. Wetteraukreis übernimmt Personalisierung der Karten.
7. Für vollständig eingegangene berechtigte Anträge der Monate November bis April erfolgt die Ausgabe der Karten im Monat Juni. Für vollständig eingegangene berechtigte Anträge der Monate Mai bis Oktober werden die Ehrenamts-Cards im Monat Dezember vergeben. Die Karten besitzen eine Gültigkeit von drei Jahren. Erneute Beantragungen bzw. Vergaben sind bei Ablauf möglich, sofern die Voraussetzungen weiterhin vorliegen. Das Procedere unterscheidet sich nicht vom dem beim Erstantrag.